

ORF-Zentrum, Würzburggasse 30, A-1136 Wien

EINSCHREIBEN

Bundesarbeitskammer

Prinz-Eugen-Straße 20-22

1040 Wien

vorab per E-mail an [akmailbox@akwien.at](mailto:akmailbox@akwien.at)

Unser Zeichen: GRA/Ki

Tel.: +43 1 87878 12201

Fax.: +43 1 87878 550741

E-Mail: [gra@orf.at](mailto:gra@orf.at)

Wien, 25.07.2017

Übermittlung des Vorschlags für einen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt (Film und Serie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 idgF sieht für bestimmte Änderungen von Online-Angeboten des ORF die Durchführung einer Auftragsvorprüfung (§ 6a ORF-G) vor.

Mit dem beiliegend übermittelten Vorschlag für einen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt (Film und Serie) soll dem bedeutsamen Wandel in der Mediennutzung einerseits, als auch der Sicherstellung der Auffindbarkeit und Zugänglichkeit von ORF-Produktionen andererseits, durch Bereitstellung eines eigenen öffentlich-rechtlichen Abrufdienstes angemessen Rechnung getragen werden, wodurch nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch die österreichische Produktionslandschaft profitieren werden.

Da diese geplanten Änderungen die Durchführung einer Auftragsvorprüfung notwendig machen, hat der ORF dafür einen Vorschlag ausgearbeitet. Das ORF-G sieht vor, dass ein solcher Vorschlag der Regulierungsbehörde, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundesarbeitskammer zu übermitteln ist. Alle vom geplanten Angebot Betroffenen können binnen einer Frist von sechs Wochen dazu Stellung nehmen.

In der Beilage dürfen wir Ihnen den Vorschlag für einen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt (Film und Serie) übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Dr. Klaus Kassai, LL.M.

Beilage: wie erwähnt